



Ausschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2018 im ADAC Württemberg e.V.

Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahr 2018 den

ADAC SLALOM-YOUNGSTER-CUP

nach folgenden Richtlinien durch.

Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg. Für die Austragung der Wertungsläufe werden, den unter Punkt 2 genannten Veranstaltern, zwei Fahrzeuge vom ADAC Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt.

(1) Veranstalter

ADAC Württemberg e.V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

Tel.: 0711 2800 278
Fax: 0711 2800 123
sport@wtb.adac.de

(2) Veranstaltungen

Es werden folgende Wertungsläufe – **mit einem Streichergebnis** - gewertet:

Lauf	Datum	ADAC Regionalclub / ADAC Ortsclub
1. Lauf	08.04.2018	VG MSC Aldingen e.V./ RTC Fellbach e.V.
2. Lauf	15.04.2018	ADAC-OC Winnenden e.V.
3. Lauf	29.04.2018	Sports Car Club Stuttgart e.V.
4. Lauf	24.06.2018	ADAC OC Schwäbisch Hall e.V.
5. Lauf	01.07.2018	MC Kirchheim Teck e.V.
6. Lauf	08.07.2018	MSC Calw e.V.
7. Lauf	26.08.2018	AMC Schwäbisch Gmünd e.V.
8. Lauf	09.09.2018	MSC Frickenhofer Höhe e.V.
9. Lauf	30.09.2018	ADAC Württemberg e.V.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ abrufbar.

(3) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die

- den Anforderungen der Festlegungen in Punkt 4 dieser Ausschreibung entsprechen.
- sich bis zum 19. März 2018 zum ADAC Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben haben, vorliegend bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. Die Einschreibung verpflichtet zu einer Teilnahme von 75% an den ausgeschriebenen Wertungsläufen.
- im Besitz einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind.

Gewertet werden nur ADAC Mitglieder,

- deren Lizenz bis spätestens 20. April 2018 dem ADAC Württemberg e.V. zugeordnet und von der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e.V. genehmigt wurde.
- die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben, oder Mitglieder in einem Ortsclub des ADAC Württemberg (Jugendausweis) sind.

Anderenfalls ist nur eine Teilnahme an der Tageswertung möglich.



Ausschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2018 im ADAC Württemberg e.V.

(4) Klasseneinteilung

Einsteiger (Klasse 21): Jugendliche der Jahrgänge *2002-2000*

Rookies (Klasse 22): Jugendliche der Jahrgänge *1999-1995*

Für alle Klassen gilt: Eine Teilnahme an den Wertungsläufen des ADAC Slalom-Youngster-Cups ist nur mit Vorprüfung durch Absolvierung der vorgeschriebenen Sichtungslehrgänge möglich. Der Nachweis (gültige Startberechtigungskarte) ist bei der Dokumentenabnahme jedes Wertungslaufes vorzulegen.

(5) Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 25,00 Euro.

(6) Wertung

Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.

Gewertet werden die *acht* besten Ergebnisse der unter Punkt 2 aufgeführten Wertungsläufe.

Wird ein Wertungslauf abgesagt bzw. verlegt zählt dieser nicht mehr zum ADAC Slalom-Youngster-Cup. Die Anzahl der gewerteten Ergebnisse reduziert sich entsprechend um die entfallenen Wertungsläufe.

Bei Punktegleichheit entscheidet

- a) die höhere Punktzahl aller Läufe
- b) die größere Anzahl der Plätze 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e.V.

Württembergischer ADAC Slalom-Youngster-Cup Sieger ist jeweils in den beiden ausgeschriebenen Klassen der/die TeilnehmerIn mit der höchsten gewerteten Punktzahl. Zusätzlich wird in der Klasse „Einsteiger“ der „Rookie of the year“ ausgeschrieben. Dieser wird unter allen Neueinsteigern in der Klasse „Einsteiger“ (Teilnahme Sichtungslehrgänge *2018*) ermittelt.

Zwischenstände/ Endstände sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nach Anfrage.

(7) Ablauf

Bei den ersten vier Wertungsläufen starten die Einsteiger K21 vor den Rookies K22. Ab dem fünften Wertungslauf beginnen die Rookies K22.

Eine Einführungsrunde – anschließend fliegend – zwei Wertungsrunden mit insgesamt maximal 800 Metern.

Die Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren zur Einführungsrunde 1. Gang, dann 2. Gang.
- Fliegender Start im 2. Gang zu den Wertungsrunden. Es darf nicht mehr hoch – oder zurückgeschaltet werden.
- Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.
- Gas geben und zeitgleiches Bremsen ist verboten
- Der vorgegebene Luftdruck darf nicht verändert werden.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Im Falle eines Unfallschadens an einem der gestellten Fahrzeuge kann der ADAC Württemberg e. V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung von 5% der Schadenssumme, max. jedoch 500,00 Euro fordern.

(8) Ehrung

Die Ehrung der Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger und des „Rookie of the year“, erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg e. V.